

# Erläuterungsbericht

zur

Eröffnungsbilanz

der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
zum 01.01.2008

# Inhalt

	Seite
I. Vorwort	6 - 7
II. Allgemeine Bewertungskriterien	8
III. Darstellung der Ausgangssituation	8
IV. Bewertungsbesonderheiten	8 - 14

Aktiva	Seite
<b>1. Anlagevermögen</b>	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15-16
1.2. Sachanlagen	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen	15-16
1.2.1.2. Ackerflächen	17
1.2.1.3. Wald und Forsten	17
1.2.1.4. Sonderflächen	18
1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke	18
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1. Wohnbauten	20
1.2.2.2. Schulen und Kindereinrichtungen	21
I. Grundstücke mit kommunalen Schulen	21
II. Grundstücke mit kommunalen Kindereinrichtungen	22
1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	23-24
1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24-25
1.2.3. Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25-26
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	26-27
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28
1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	28-30
1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen	31
1.2.3.6. Bauten auf fremden Grund und Boden	32
1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32-34
1.2.5. Fahrzeuge	34
1.2.6. Maschinen	34-35
1.2.7. Technische Anlagen	35-36

	Seite
1.2.8. Betriebsvorrichtungen	36
1.2.9. Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	36-38
1.2.10. Sonstige BGA	38
1.2.11. Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	38-40
1.3. Finanzanlagen	40-42
1.3.1. Sondervermögen	42
1.3.1.1. Eigenbetrieb Stadthof	43
1.3.1.2. Eigenbetrieb Freizeitforum	44
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1. Vorräte	45
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45-46
2.3. Liquide Mittel	47
2.3.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
2.3.2. Bargeld	48-49
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	49-50

Passiva	Seite
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Rücklage	51
II. Ergebnisvortrag	51
<b>B. Sonderposten</b>	51
I. aus Zuwendungen	52-53
II. aus Beiträgen	53-54
III. für Gebührenaussgleich	55
IV. Sonstige Sonderposten	55-57
<b>C. Rückstellungen</b>	57
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57
II. Rückstellung für Rekultivierung und Nach- sorge von Deponien, Sanierung von Altlasten	58
III. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	58-59
IV. Sonstige Rückstellungen	59-60
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	60
I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60-61
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	62
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	63
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	63

# I. Vorwort

NKF – dieser Begriff steht für das neue kommunale Finanzmanagement. Es basiert im Wesentlichen auf der Implementierung eines neuen Rechnungswesens – der kaufmännischen doppelten Buchführung - wird dabei aber allen Anforderungen, die an die öffentliche Verwaltung bestehen, gerecht.

Ein bedeutender Grundgedanke des NKF ist es, den politischen Gremien der Gemeinde durch eine Vielzahl neuer Informationen bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Mit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November 2003 wurde im Land Sachsen-Anhalt der Grundstein für eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts von einem zahlungsorientierten (Kameralistik) zu einem ressourcenorientierten (Doppik) Haushalts- und Rechnungswesen gelegt. Somit hat jede deutsche Kommune ihr Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Nach dem Zusammenschluss der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Holzweißig, Greppin und Thalheim besteht zum 01.07.2007 gemäß § 1 Abs. 2 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt die Pflicht, zu Beginn des ersten vollständig durchzuführenden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz versucht, einmalig das zusammengeführte Vermögen verschiedener Gemeinden in vereinheitlichter Form zusammenzufassen und darzustellen, welcher Ortsteil welches Vermögen in die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebracht hat.

Diese ortsweise Darstellung ist natürlich nicht bei allen Bilanzpositionen möglich. Aber dort, wo eine solche Möglichkeit der Darstellung bestand, wurde diese auch durchgeführt.

Dieser Eröffnungsbilanz kommt daher eine besondere Rolle zu!

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist nach den Regeln der doppelten Buchführung sowie unter Anwendung der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln erstellt worden, um ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vermitteln. Bilanzstichtag ist der 01.01.2008. Sie ist gemäß § 46 (3 und 4) GemHVO Doppik gegliedert. Dem wurde weitestgehend das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 HGB zu Grunde gelegt und an die spezifischen Verhältnisse einer Kommune angepasst.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gemäß § 6 der BewertRL LSA in der erstmaligen Inventur für die gemeinsame Stadt die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden gemäß den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Inventur vollständig aufgenommen und bilanziell dargestellt.

Im Bewusstsein dieser enormen Herausforderung hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung teilweise mit externer Begleitung und Beratung durchgeführt.

Federführend agierte das Immobilienmanagement, das die städtischen Grundstücke und Gebäude unter Einbeziehung aller personellen Ressourcen erfasst und bewertet hat. Mit Hilfe des Archikart-Programmes wurden u.a. fast ausschließlich Gebäudebewertungen nach der NHK 2000 erstellt.

Die Erfassung und Zustandsbewertung des Straßenvermögens wurde ausschließlich von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Ein externes zertifiziertes Bewertungsverfahren soll erst im Nachgang Anwendung finden und die Aktualität der ermittelten Daten bestätigen.

Zahlreiche Gesetzesvorschriften, Richtlinien und vom Gesetzgeber empfohlene Bewertungsverfahren liegen den Arbeiten zur gesamten Vermögenserfassung und Bewertung zu Grunde. Insbesondere sind dies:

- Gemeindeordnung LSA (GO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)
- Bewertungsrichtlinie LSA (BewertRL)
- Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik)
- Inventurrichtlinie LSA (InventRL)
- Handelsgesetzbuch
- Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesbauministeriums (WertR 2002)
- Normalherstellungskosten 2000 des Bundesbauministeriums (NHK 2000)

Eine genauere Erläuterung einzelner Ermittlungsverfahren wird an gegebener Stelle dargestellt.

Das wesentliche Grundprinzip, dass den Bewertungen aller Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt wurde, ist das gemäß § 37 (3) GemHVO Doppik festgeschriebene Vorsichtsprinzip. Dies bedeutet, dass bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Ermessensspielraum, z.B. Ermittlung von Nutzungsdauern, im Regelfall am mittleren Nutzungsdauerwert orientiert wurde.

Abweichungen von diesem Grundsatz fanden nur in Ausnahmefällen Anwendung und werden separat erläutert. Ziel dessen ist, Belastungen der Haushalte in künftigen Jahren nicht unverhältnismäßig erscheinen zu lassen.

## **II. Allgemeine Bewertungskriterien**

Für die Aufstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz mussten alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehenden Vermögensgegenstände ermittelt und bewertet werden. Hier bedurfte es der Bildung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für alle Ortsteile bei Vorlage unterschiedlicher bewertbarer Unterlagen. Die der Bewertung zu Grunde gelegten Kriterien sind nachfolgend entsprechend der Bilanzposition aufgeführt und erläutert. Sie bilden die Grundlage für die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008.

## **III. Darstellung der Ausgangssituation**

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindlichen Wirtschaftsgüter war die Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung.

Mit dieser gemeinsamen Dienstanweisung der Ortsteile Bitterfeld, Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim sollte eine größtmögliche Vereinheitlichung der bereits begonnenen Erfassungen und Bewertungen der Wirtschaftsgüter in den verschiedenen Ortsteilen erzielt werden.

## **IV. Bewertungsbesonderheiten**

1. **Abschreibungsbeginn** - Gemäß Pkt. 4.1 h) BewertRL LSA werden bewegliche Wirtschaftsgüter ab dem ersten des auf die Anschaffung folgenden Monats monatsgenau linear abgeschrieben. Dies widerspricht dem Steuerrecht, in dem der Anschaffungsmonat dem ersten Monat der Abschreibung entspricht.



In der momentan sich in Überarbeitung befindlichen BewertRL wird seitens des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) diese Neuregelung Eingang finden.

Die Verfahrensweise der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde wie folgt festgelegt:

### Ortsteil Bitterfeld

Da die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.07/01.01.2008 den Eröffnungsbestand des Ortsteiles Bitterfeld darstellt, in dem noch nach ungeänderter Verfahrensweise gemäß BewertRL beschrieben wurde, werden diese Altanlagegüter auch weiterhin so beschrieben.

Nach dem Bilanzstichtag angeschaffte, anlagebuchhaltungsrelevante Wirtschaftsgüter werden nach steuerrechtlicher Methode beschrieben. Hierbei handelt es sich auch um ein technisches Erfordernis, da bereits alle Programme der Vermögensüberwachung (Archikart, E&S) nach diesem Verfahren die Abschreibungsberechnung durchführen.

### Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin, Thalheim

Hier sind keine Jahresschlussbilanzen verfügbar, da diese Ortsteile erst ab 01.01.2008 doppisch abrechnen. Aus Gründen der Vereinheitlichung der Bewertung aller Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde nach dem Eröffnungsbilanzstichtag für alle Ortsteile einheitlich die steuerliche Abschreibungsvariante gewählt. Das heisst, Abschreibungsbeginn ist der Anschaffungsmonat des Wirtschaftsgutes.

**2. Festlegung zu Nutzungsdauern** – Gemäß Anlage 1 der BewertRL LSA werden Nutzungsdauerspannen für die einzelnen Wirtschaftsgüter festgeschrieben. Da veränderte Nutzungsdauern zu relativ erheblichen Wertveränderungen führen, wurde festgelegt, sich an der mittleren Nutzungsdauer zu orientieren. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen und der nach sachgerechter Einschätzung realistische Abschreibungszeitraum gewählt werden.

**3. Leitungsrechte** – Gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL sind die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belasteten Grundstücksteilflächen mit pauschal landeseinheitlich 20 v. H. im Wert zu reduzieren.

Da die Versorgungsunternehmen erst ab dem Jahr 2011 gemäß Grundstücksbereinigungsgesetz gesetzlich verpflichtet sind, vorgenannte Rechte in ihre Unterlagen aufzunehmen und erst von da an Auskunftspflicht besteht, sind diese Belastungen momentan nicht im vollen Umfang ermittelbar. Eine Beachtung kann daher frühestens im Jahresabschluss 2011 erfolgen.

**4. Grünflächen** – Die Bewertung von Grün- und Erholungsflächen kann gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL pauschal im ländlichen Bereich mit 1,50 €/m<sup>2</sup> und im städtischen Bereich mit 5 €/m<sup>2</sup> bilanziert werden.

Im Zeitraum der Vermögensbewertung der ehemaligen Stadt Bitterfeld bis zum 31.12.07 lagen folgende gesetzliche Auslegungen der Bewertung zu Grunde:

- Einordnung der ehemaligen Städte Bitterfeld und Wolfen gemäß Größenklasse in die Kategorie „ländlicher Bereich“
- ebenso Einordnung der Gemeinden Holzweißig, Greppin und Thalheim in die Kategorie „ländlicher Bereich“

Im Jahr 2007 erfolgte die Veröffentlichung des MI LSA über die Einteilung neuer Größenklassen. Danach ist folgende Zuordnung vorzusehen:

- Die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen erhalten nach neuer Gruppierung die eindeutige Zuordnung zum „städtischen Bereich“. Die Ortsteile Holzweißig, Greppin und Thalheim, deren separate Gemeindegebiete jeweils dem „ländlichen Bereich“ zuzuordnen wären, gehören durch ihre Zugehörigkeit zur Stadt Bitterfeld-Wolfen ebenso in den „städtischen Bereich“.

Da die Bilanzwerte des Ortsteiles Bitterfeld aber auf dem doppelten Jahresabschluss zum 31.12.2007 beruhen, ist hier eine Wertanpassung zu Lasten eines entsprechenden Aufwandskontos vorzunehmen.

Derartige Wertveränderungen können erst nach Abschluss eines gesamten doppelten Haushaltsjahres buchungstechnisch verarbeitet werden.

Die erzielte Wertveränderung von 112.671,50 € wird daher erst im Jahresabschluss 2008 vorgenommen.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig konnte auf Grund der Ersterfassung gleich die aktuelle Bewertung berücksichtigt werden.

**5. Gebäudebewertung** – Gemäß Pkt. 5.6 (2) BewertRL können Gebäude, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar sind, nach

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren

bewertet werden.

Für die Stadt Bitterfeld – Wolfen wären hier nur das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren zur Anwendung gekommen. Aus Gründen der Vereinheitlichung wurde hier eine Bewertungsgrenze ab 1.000 €monatlicher Mietertrag pro Gebäude festgelegt.

Da keines der zur Disposition stehenden Gebäude

- über diesen monatlichen Ertrag verfügt hätte,
- keine kontinuierliche Nutzung dieser Gebäude betrieben wird,
- eine Nutzung größtenteils über unentgeltliche Vermietung an Vereine stattfindet (in Form unentgeltlicher Nutzung analog einem indirekten Zuschuss)

wird hier vom Ertragswertverfahren Abstand genommen und einheitlich für alle Gebäude, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr ermittelbar sind, das Sachwertverfahren angewandt.

Folgende Wertkriterien wurden vom Baubereich als verbindlich festgesetzt und der Bewertung einheitlich zu Grunde gelegt:

Datum: 27.02.2008	Baupreisindizes in %
• Bürogebäude	113,9
• gewerbliche Betriebsgebäude	115,9
• gemischt genutzte Gebäude	115,6
• Wohnungen	112,3
Korrekturfaktor Land:	1,0
Korrekturfaktor an Hand Gemeindegröße:	0,97

Analog der Eröffnungsbilanz des Ortsteiles Bitterfeld wurde im Rahmen der Vereinheitlichung für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig ebenso ein Sicherheitsbewertungsabschlag von 18 % des Gebäudewertes abgesetzt. Grundlage dafür bilden die kalkulierten

mehrjährigen Sanierungsrückstände, die über die erfassten Sanierungsrückstellungen hinaus gehen.

Sanierungsrückstellungen stellen Instandhaltungen dar, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, sofern sie hinreichend konkret beabsichtigt sind und als bisher unterlassen bewerten werden mussten. Diese wurden für die Ortsteile Wolfen und Greppin gebildet.

**6. Infrastrukturvermögen** – Durchgeführte abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen sind nach Bauabschnitten getrennt, unterteilt in die verschiedenen Straßenkomponenten (Kanal, Straßenbelag, Aufbauten) zu aktivieren und über die dem Wirtschaftsgut entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim gestaltete sich die Unterteilung der Baumaßnahmen in Bauabschnitte sehr schwierig, da teilweise keine aussagefähigen Unterlagen mehr zur Verfügung standen. Es wurde daher festgelegt, dass die vorgenannte Aufteilung nur dann vorgenommen wird, wenn sie dokumentarisch nachzuweisen sind.

Da die betroffenen Straßen keine hohen Restbuchwerte ausweisen, werden Abschreibungsbeginn und Abschreibungsdauer hier vom Baubereich fachmännisch geschätzt, die Straße wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Ganzes abgeschrieben.

Da mittels Straßenbefahrung gemäß Beschluss Nr. 197/2008 alle Straßen im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Abschnitten erfasst werden und der jeweilige Straßenzustand dokumentiert wird, sind Wertveränderungen zu erwarten, die erstmals ihren Niederschlag in den Jahresabschlüssen ab 2009 finden werden.

**7. Abgrenzung der Friedhofsgebühren** – Auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren wird innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verzichtet, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien, da die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge einen unwirtschaftlich hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten steht gleichfalls nicht zur Verfügung. Die Entscheidung des MI LSA ist abzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auf die Abgrenzung verzichtet.

**8. GWG-Wertgrenze** – Im Runderlass vom 12.11.2007 hat das MI LSA die GWG-Wertgrenze der aktuellen steuerrechtlichen Wertgrenze angepasst. Da die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bereits fortgeschritten waren, wurde

festgelegt, zur Eröffnungsbilanz letztmalig die Wertgrenze von 410 € netto anzunehmen.

**9. Rückstellungskatalog** – Der in den Vorjahren für die Stadt Bitterfeld angewandte Rückstellungskatalog gemäß § 35 GemHVO wird in seinen Bestandteilen - angepasst an die vorliegenden Bedingungen der anderen Ortsteile – fortgeführt und ergänzt um die Rückstellung für Abbruchkosten, da vor allem im Ortsteil Wolfen Rückbau in Größenordnungen betrieben wird.

**10. Infrastrukturvermögen Ortsteil Holzweißig** – Für die Straßenbewertung des Ortsteiles Holzweißig waren nur in begrenztem Umfang Archivunterlagen verfügbar.

Daher erfolgte ein Großteil der Bewertung an Hand sachgerechter Schätzungen gemäß dem Niederstwertprinzip.

**11. Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen** - Auf Grund programmtechnisch nicht vorgesehener Trennungen der Straßenausbaubeitragsbuchungen pro Straße im Ortsteil Holzweißig wurde der Betrag summarisch aus dem Vorjahr übernommen. Da der dazu zu passivierende Sonderposten nicht maßnahmegenaue aufgelöst werden kann, wurde auf deren Bildung verzichtet.

**12. KommInvest Darlehen** – Mit Schreiben vom 30.01.2009 verfügte das Landesverwaltungsamt Halle über die Behandlung von KommInvest-Darlehen im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Bislang war eine bilanzielle Erfassung gemäß BewertRL nicht vorgesehen.

Die neue Regelung sieht folgende Verfahrensweisen vor:

1. Darlehen, deren Tilgung nach 3 Jahren von der Kommune übernommen wird:
  - wie normales Darlehen zu behandeln
  - das durch Investition geschaffene Anlagevermögen ist auf Aktivseite zu veranschlagen
  - auf Passivseite ist ausstehender Rückzahlungsbetrag als Verbindlichkeit einzustellen

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>2. Darlehen, deren Tilgung nach Ablauf von 3 Jahren für Rest-Laufzeit vom Land übernommen wird:<ul style="list-style-type: none"><li>- durch Investition wurde Anlagevermögen geschaffen</li><li>- auf Aktivseite der Bilanz zu erfassen</li><li>- in Höhe des Rückzahlungsbetrages ist ein Sonderposten zu bilden, der über die Nutzungsdauer des erstellten Anlagegutes aufzulösen ist</li></ul></li></ol> |
|--|

Alle im Bericht aufgeführten KommInvest Darlehen sind der zweiten Variante zuzuordnen.

Da aber bislang diese Mittel im Haushalt als allgemeine Deckungsmittel ohne Maßnahmebezug eingesetzt werden durften und auch noch nicht die Anforderung bestand, diese Darlehen zu bilanzieren sind Unterlagen über die Verwendung der Mittel nicht maßnahmebezogen vorhanden. Sie können, wenn überhaupt, nur mit Mühe nachträglich erstellt werden.

Es wurde daher eine Form der Vereinfachung gewählt, die eine Bilanzierung der KommInvest Darlehen garantiert und die maßnahmebezogene Auflösung des Sonderpostens vereinfacht darstellt.

Alle KommInvest Darlehen, deren zugehörige Maßnahmen bis 31.12.2003 abgeschlossen waren, werden unter der Position „Sonstige Sonderposten“ über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, beginnend am 01.01.2004, aufgelöst.

Sollten konkrete Unterlagen zur Verwendung der KommInvest Mittel vorliegen, wird die Auflösung der zugehörigen Sonderposten angepasst.

**13. Gebrauchte angeschaffte Wirtschaftsgüter** – werden bei bilanzieller Erfassung im Vermögensbestand der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nochmals mit der Gesamtnutzungsdauer veranschlagt sondern mit Anschaffungswert und Restnutzungsdauer, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass hier ein neuwertiges Wirtschaftsgut angeschafft wurde.

# Aktiva

## 1. Anlagevermögen

*Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 53 (1) GemHVO Doppik i.V.m. Pkt. 4.1. a) der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die kumulierte Abschreibung, zu bewerten.*

### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zur Position *immaterielle Vermögensgegenstände* werden Lizenzen und Software gezählt. Gemäß Anschaffungskostenprinzip wird *Software* aktiviert und über eine Nutzungsdauer von

- 3 Jahren für Standardsoftware bis zu
- 8 Jahren für Spezialsoftware

abgeschrieben.

Da es sich bei der aktivierten Software um Standardsoftwareprogramme handelt, werden diese einheitlich für alle Ortsteile über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren, dem Werteverzehr durch technischen Fortschritt entsprechend, abgeschrieben.

Darstellung des Bilanzwertes:

	Bilanzansatz in €
Software	
OT Bitterfeld	82.705,16
OT Wolfen	67.020,56
OT Greppin	3,00

Für *Lizenzen* besteht keine Abschreibungspflicht gemäß BewertRL.

Darstellung des Ansatzes:

	<u>Bilanzansatz in €</u>
Lizenz	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Wort- und Bildmarke	14.325,36
“Wir haben den Bogen raus”	<hr/>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<i>164.054,08</i>

## 1.2. Sachanlagevermögen

### 1.2.1. *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

#### 1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen

Gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL werden Grün- und Erholungsflächen hinsichtlich ihrer Bewertung in

- städtischen
  - ländlichen
- und

Bereich unterteilt.

Für den

*ländlichen Bereich* wird eine Bewertung von 1,50 €/m<sup>2</sup> und für den *städtischen Bereich* von 5 €/m<sup>2</sup>

vorgesehen.

In einer Veröffentlichung des Ministerium des Innern des Landes Sachsen Anhalt erschienen neu strukturierte Abgrenzungen, die sich auf die Einwohnerzahl des zu betrachtenden Gebietes beziehen. Die Bemessungsgrenze städtischer Bereich ist auf eine Einwohnerzahl von 25.000 gesenkt worden, so dass die Städte Bitterfeld und Wolfen und durch Zusammenschluss zur großen Stadt auch die Ortsteile Holzweißig, Greppin und Thalheim unter der Kategorie „städtischer Bereich“ einzustufen sind.

Für die Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim wurde daher nach neuster Verfahrensweise bewertet, da hier eine Erstbewertung des Vermögens vorgenommen wurde.

Für den Ortsteil Bitterfeld wurde, wie bereits erläutert, für die Eröffnungsbilanz der alte Bewertungsansatz zu Grunde gelegt, da eine technische Verbuchung der veränderten Bewertung erst nach Ablauf des Haushaltsjahres möglich ist.



Darstellung des Bilanzwertes:  
(in €)

		Werterhöhung im Jahresabschluss 2008 durch Bewertungsveränderung
OT Bitterfeld	3.058.183,47	+ 112.671,50
OT Holzweißig	50.380,00	
OT Wolfen	5.219.999,88	
OT Greppin	1.580.305,00	
OT Thalheim	1.338.885,00	
	<hr/>	
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<i>11.247.753,35</i>	

1.2.1.2. Ackerflächen

Ackerflächen sind gemäß BewertRL unter Berücksichtigung der ausgewiesenen *Ackerzahlen* i.V.m. dem aktuellen Grundstücksmarktbericht vorzunehmen.

Zum Bewertungszeitpunkt gestalteten sich die *Ackerzahlen* i.V.m. dem Grundstücksmarktbericht 2007 wie folgt:

Ortsteil	<b>Bitterfeld</b>	<b>Wolfen</b>	<b>Greppin</b>	<b>Thalheim</b>
Bilanzansatz/m <sup>2</sup> in €	0,30	0,40	0,40	0,40

Daraus ergibt sich folgender Bilanzansatz (in €):

OT Bitterfeld	374.413,50
OT Holzweißig	0,00
OT Wolfen	142.957,20
OT Greppin	45.646,80
OT Thalheim	154.229,20
	<hr/>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<i>717.246,70</i>
	<hr/>

### 1.2.1.3. Wald und Forsten

Waldflächen werden grundsätzlich mit 0,10 €/m<sup>2</sup> bewertet, wenn diese nicht als Forstbetrieb der Kommune eine erhebliche Bedeutung besitzen. Da dies nicht der Fall ist, stellt sich der bilanzielle Wert wie folgt dar:

OT Bitterfeld	30.252,10
OT Holzweißig	4.607,00
OT Wolfen	7.844,50
OT Greppin	0,00
OT Thalheim	0,00
	<hr/>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<i>42.703,60</i>
	<hr/>

### 1.2.1.4. Sonderflächen

Bei Sonderflächen (Untergruppe der Grün- und Erholungsflächen) handelt es sich um Flächen, die gemäß Pkt. 5.3 f BewertRL auf Grund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand eine andere Nachnutzung erfahren könnten.

Bei den hier erfassten Flächen handelt es sich ausschließlich um Grund und Boden des Ortsteiles Bitterfeld:

	Bilanzansatz in €
Grundstück Tiergehege	523,56
Grundstück Friedhof	<u>57.701,63</u>
	58.225,19

Die vorgenannten Grundstücke wurden im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ mittels Sonderbilanz zum 1.1.08 festgestellt und dem Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugeführt.

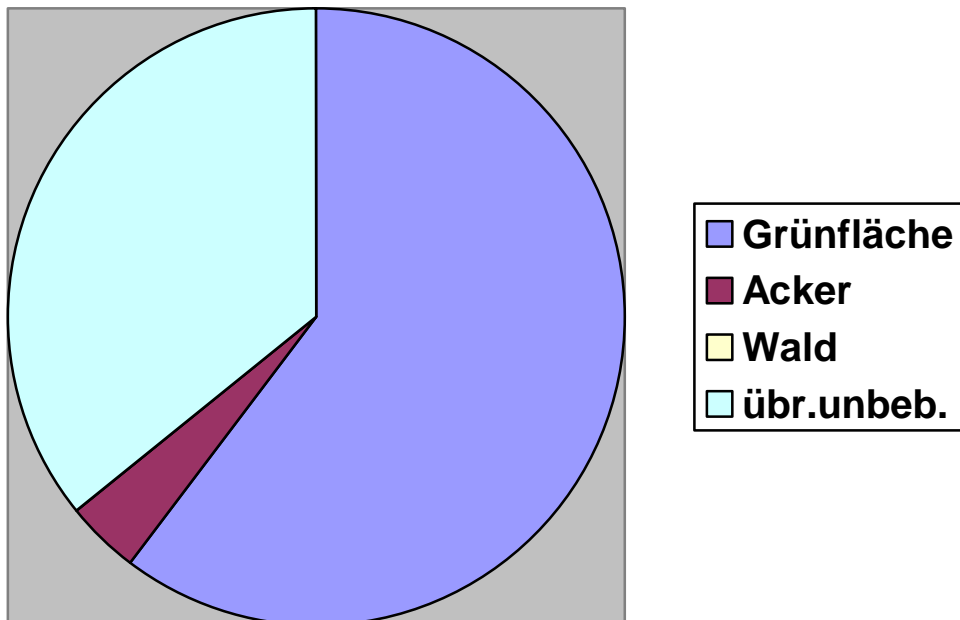
Da es sich bei beiden Grundstücken um Flächen handelt, die einer besonderen Nutzung unterliegen, liegen hiermit die Voraussetzungen für die Eingruppierung der Flächen in die Kategorie „Sonderflächen“ vor.

### 1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke werden, soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, mit dem aktuellen Bodenrichtwert, hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender Grundstücke, angesetzt.

Für die einzelnen Ortsteile ergeben folgende Flächen übriger unbebauter Grundstücke folgenden Bilanzansatz:

	<u>Fläche</u>	<u>Wert</u>	
OT Bitterfeld	104.293 m <sup>2</sup>	3.094.682,91	
OT Holzweißig	327.069 m <sup>2</sup>	260.929,10	
OT Wolfen	163.959 m <sup>2</sup>	1.465.299,95	
OT Greppin	3.398 m <sup>2</sup>	61.359,00	
OT Thalheim	<u>84.758 m<sup>2</sup></u>	<u>1.759.234,61</u>	
	683.477 m <sup>2</sup>	6.641.505,57	Bilanzansatz 1.1.08 (in €)



## *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

In den folgenden Positionen der bebauten Grundstücke werden jeweils der Grund und Boden sowie die zugehörigen Aufbauten summiert dargestellt.

### *1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

#### *1.2.2.1. Wohnbauten*

Wohnbauten sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen zu bewerten. Wohnbauten werden unterteilt in *privatwirtschaftlich* und *kommunal*.

Zu den privatwirtschaftlichen Wohnbauten wurden neben den Wohnbauten auch gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die Garagen gerechnet. Die bilanzierten Garagen machen den Hauptteil der hier bilanzierten Wirtschaftsgüter aus.

Die verschiedenen Bilanzansätze gestalten sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	Kommunale Wohnbauten
OT Bitterfeld	30.663,00	1.662.320,00	2,00
OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00
OT Wolfen	484.790,99	5.907.773,00	304.077,81
OT Greppin	8.388,00	210.508,00	1,00
OT Thalheim	169.491,70	0,00	0,00
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>720.333,69</i>	<i>7.780.601,00</i>	<i>304.080,81</i>

**1.2.2.2. Schulen und Kindertageseinrichtungen**  
**I. Grundstücke mit kommunalen Schulen**

Es handelt sich hier um Gebäude, in denen Grund- und Sekundarschulen sowie die Schulhorte untergebracht sind. Ebenso wird in dieser Bilanzposition der zugehörige Grund und Boden aktiviert.

Die Erstbewertung aller städtischen Schulgebäude erfolgte nach dem Verfahren der NHK 2000. Alle im Anschluss stattgefundenen aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen wurden nach Anschaffungskostenprinzip bewertet.

Bebaute Grundstücke werden gemäß BewertRL LSA Pkt. 5.2b) Abs. 2 in *kommunal genutzt* und *nicht kommunal genutzt* unterteilt. Bei kommunaler Nutzung ist ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens abzusetzen. Da es sich beim Betrieb von Schulen um kommunale Nutzung handelt, verbleibt hier nur ein Wert an Grund und Boden in Höhe von 30 vom Hundert.

Eine Besonderheit stellt im OT Wolfen die „Sonnenlandschule“ dar. Hier wurde eine 50%-ige Abwertung auf Grund und Boden und Gebäude wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen, da momentan von einer kommunalen Nachnutzung noch nicht verbindlich ausgegangen werden kann.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Schulen (Grund und Boden)	kommunale Schulen (Gebäude)
OT Bitterfeld	517.899,75	4.397.590,93
OT Holzweißig	189.444,00	534.397,56
OT Wolfen	614.955,00	5.527.463,01
OT Greppin	30.202,20	2,00
OT Thalheim	0,00	0,00
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>1.352.500,95</i>	<i>10.459.453,50</i>

## II. Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten

Es handelt sich hier um Grund und Boden mit Gebäuden, in denen ausschließlich städtische Kindertagesstätten untergebracht sind.

Die Erstbewertung aller städtischen Kindertagesstätten erfolgte analog den Schulgebäuden nach dem Verfahren der NHK 2000. Alle im Anschluss stattgefundenen aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen wurden nach Anschaffungskostenprinzip bewertet.

Bei der Bewertung der zugehörigen Grundstücke wurde ebenso nach *kommunaler* bzw. *nicht kommunaler* Nutzung unterschieden. Da auch hier zweifelsfrei kommunale Nutzung vorliegt, ist analog der Position Schulen ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens abzusetzen.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Kita`s (Grund und Boden)	kommunale Kita`s (Gebäude)
OT Bitterfeld	293.653,50	2.760.765,04
OT Holzweißig	30.780,00	343.225,40
OT Wolfen	371.657,00	3.963.376,92
OT Greppin	61.349,40	408.064,58
OT Thalheim	21.303,00	221.774,40
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	778.742,90	7.697.206,34

### 1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

Unter der Bilanzposition Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wird jeweils der zur Anlage gehörige Grund und Boden mit den zugehörigen Aufbauten gezählt.

Ebenso werden unter dieser Position Freibäder bilanziert.

Auch hier wurde bei Vorlage kommunaler Nutzung ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des zugehörigen Grund und Bodens in Abzug gebracht.

Gemäß dem Anschaffungskostenprinzip gemäß BewertRL wurden alle die Kultur-, Sport- und Gartenanlagen bewertet, für die aussagefähige Unterlagen zur Bewertung angewandt werden konnten.

Alle anderen dieser Bilanzposition zugehörigen Anlagegüter wurden, wie bereits bei den Gebäuden beschrieben, mittels NHK 2000 bewertet und abzüglich der kumulierten Abschreibung aktiviert.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	kommunale Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen
OT Bitterfeld	903.698,00	6.397.815,87
OT Holzweißig	292.764,00	332.507,89
OT Wolfen	1.856.343,80	1.940.855,24
OT Greppin	241.644,60	220.565,95
OT Thalheim	263.921,30	273.459,31
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>3.558.371,70</i>	<i>9.165.204,26</i>

Nachfolgende Aufstellung soll verdeutlichen, in welchem Ortsteil welche kulturellen Angebote zu finden sind.

	Bibliotheken	Jugendclubs	Tiergehege	Kulturhäuser	Bäder/Schwimmhallen	Sporthallen/Sportplätze
OT Bitterfeld	•	•	•		•	•
OT Wolfen	•	•	•	•	•	•
OT Holzweißig		•				•
OT Greppin			•			•
OT Thalheim						•

#### 1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden

Der Bilanzposition „Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ werden unter anderem

- Rathäuser/Verwaltungszentren
- Feuerwehrgebäude
- Friedhofsgebäude
- Gebäude der Bauhöfe etc.

mit dem dazugehörigen Grund und Boden zugeordnet.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, wurde auch hier ein 70%-iger Bewertungsabschlag für kommunale Nutzung berücksichtigt, so dass je nur 30 % vom Bodenwert des kommunalen Grundstückes zum Ansatz gebracht werden.

Die Gebäudebewertung der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden wurde gemäß BewertRL vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip bei Vorlage aussagefähiger Unterlagen durchgeführt.

War diese Anforderung nicht erfüllt, erfolgte eine Bewertung nach NHK 2000. Beispielhaft hierfür ist die Bewertung der FFW Zschepkau. Erbaut im Jahr 1998, hätten gemäß Archivgesetz noch Rechnungsunterlagen verfügbar sein



müssen. Da diese aber nicht mehr auffindbar waren, musste hier mittels einer NHK-Bewertung ein Bewertungsansatz ermittelt werden.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher folgendermaßen:

	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgebäude
OT Bitterfeld	422.926,50	4.459.239,20
OT Holzweißig	348.246,00	9,00
OT Wolfen	551.493,36	2.134.857,52
OT Greppin	67.449,00	84.290,25
OT Thalheim	65.029,00	245.089,91
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>6.923.485,88</i>	<i>1.455.143,86</i>

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1. wird grundsätzlich der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Dazu gehören:

- Grund und Boden der gesamten Straßenflächen, Wege und Plätze (auch Parkplatzflächen) und Verkehrslenkungsanlagen,
  - Grund und Boden von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.
- Grundsätzlich gilt auch hier gemäß BewertRL die vorrangige Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip.

Analog Pkt. 4 Bewertungsbesonderheiten wurde hier durch Neufassung der Grenzen zwischen ländlichem und städtischem Bereich eine Bewertung von 5 €/m<sup>2</sup> vorgenommen.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher folgendermaßen:

	<u>Bilanzansatz in €</u>
OT Bitterfeld	3.270.756,21
OT Holzweißig	1.024.450,00
OT Wolfen	6.236.479,01
OT Greppin	1.074.420,00
OT Thalheim	989.905,00
 <i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	 <u><u>12.596.010,22</u></u>

#### 1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Unter Position 1.2.3.2 werden Brücken, Tunnelanlagen sowie Durchlässe erfasst. Auch hier wurde gemäß Pkt. 5.5 (2) BewertRL vorrangig das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip der Bewertung zu Grunde gelegt. Eine Besonderheit stellt hier der Ortsteil Holzweißig dar, da hier auf Grund teilweise nicht mehr benutzbarer Archivakten fach- und sachgerechte Schätzungen durchgeführt werden mussten, um Bewertungsansätze ermitteln zu können. Der Bestand an Brücken, Tunnelanlagen und Durchlässen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>OT Bitterfeld</u>	<u>OT Holzweißig</u>	<u>OT Wolfen</u>
Brücken	16 Brücken a` 1 € Erinnerungswert, auf Grund ihres Alters und des baulichen Zustandes	Brifa-Brücke Glück-Auf-Str. RBW ca. 96.000 €  Brücke Biotop RBW ca. 18.000 €  Goitzschebrücke Straße des Friedens RBW ca. 60.000 €  Radwegbrücke Glück-Auf-Straße RBW 1 €	Brücke „Am Busch“ RBW ca. 636.000 €
	Strengbachbrücke RBW ca. 450.000 €  Brücke Rosengarten RBW ca. 37.000 €  Sportsteg Goitzsche RBW ca. 430.000 €		

OT Bitterfeld

OT Holzweißig

OT Wolfen

Strengbachbrücke  
Glück-Auf-Straße  
RBW ca. 184.000 €  
Ersatzneubau

Strengbachbrücke  
RBW ca. 304.565 €

**Werthaltigstes Brückenbauwerk der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

**Überbau Straße des Friedens  
RBW 2,3 Mio. €**

Tunnelanlagen

Bahntunnel „Glück-Auf-Str.“  
RBW ca. 216.000 €

Tunnelanlage „Glück-Auf-Str.“  
Hochwasserschutz  
RBW ca. 320.000 €

Strengbachtunnel  
Hauptstraße, RBW 1 €

Durchlässe

Durchlass  
„An der Sorge“  
RBW 267.000 €

Durchlass  
Helenenstraße  
RBW ca. 260.000 €

RBW=Restbuchwert 01.01.2008

Bilanzansatz zusammengefasst:

OT Bitterfeld	1.186.005,36
OT Holzweißig	3.830.164,09
OT Wolfen	<u>636.187,80</u>

*Bilanzansatz zum 01.01.2008*  
*(in €)* 5.652.357,25

In den Ortsteilen Greppin und Thalheim sind derartige Bauwerke nicht vorhanden bzw. nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

### 1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position wird das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befindende Kanalisationsnetz ausgewiesen.

Mittels Kostenteilungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband aus dem Jahr 2003 gelangten je 50 % der angefallenen Baukosten in das Anlagevermögen des Ortsteiles Bitterfeld und wurden analog dem Abwasserzweckverband über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben.

Die gebuchten Neuzugänge wurden gemäß Anschaffungskostenprinzip veranlagt.

Für den Ortsteil Wolfen konnte nur 1 Niederschlagswasserkanal bilanziert werden, er befindet sich in der Greppiner Straße und weist einen Restbuchwert von ca. 226.000 € aus.

Der Bilanzansatz summiert sich wie folgt:

OT Bitterfeld	4.351.247,27
OT Holzweißig	993.595,51
OT Wolfen	226.357,20
OT Greppin	52.950,74
OT Thalheim	0,00
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<u>5.624.150,72</u>
<i>(in €)</i>	

### 1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

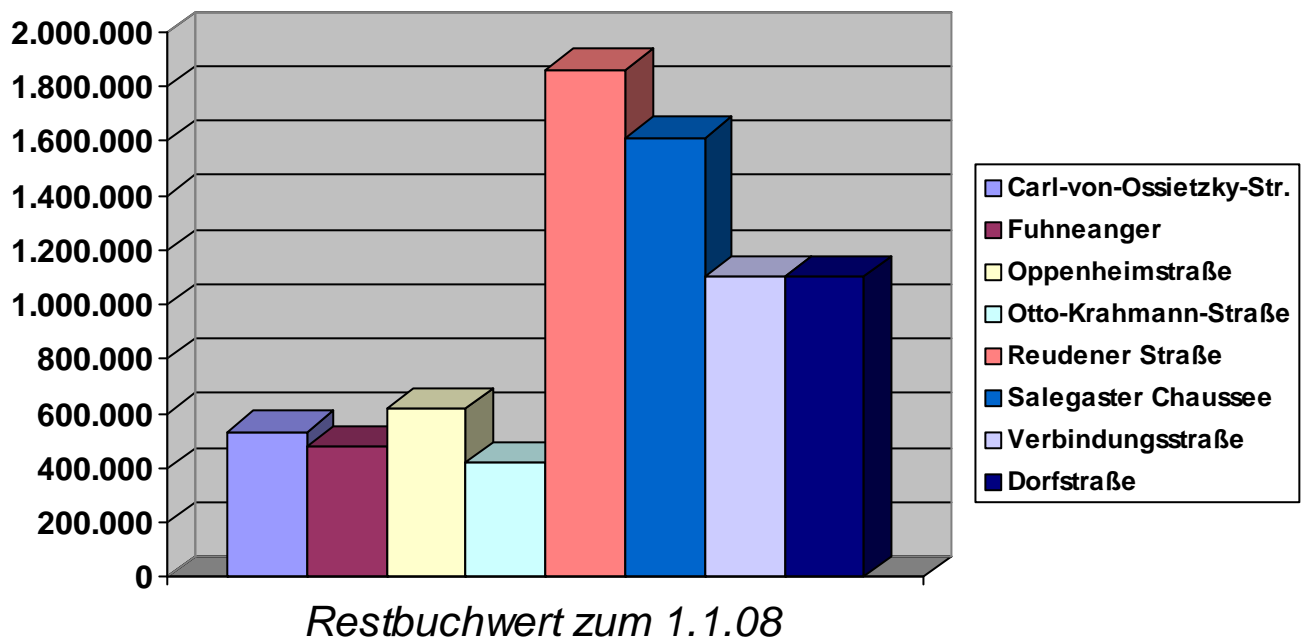
Straßen und Plätze sind gemäß Pkt. 5.5 (6) a und b) BewertRL grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten unter Abzug der kumulierten Abschreibungen. Ist dies nicht möglich, werden diese Straßen in Bauklassen gemäß BewertRL eingeteilt, und über die so ermittelte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die einzelnen Straßenbestandteile sind grundsätzlich auf Grund ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauern separat zu aktivieren.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim wurde von der vorgeschriebenen Verfahrensweise abgewichen.

Die Bewertung der Straßenflächen erfolgte vom Fachbereich nicht getrennt nach Straßen-/Bauabschnitten. Auf Grund der gemäß Beschluss Nr. 197/2008 durchgeführten Straßenbefahrung für das gesamte Stadtgebiet und der daraus zu erwartenden Bewertungsveränderungen (durch genaue Erfassung des baulichen Zustands der Straßen) wurde die Erstbewertung belassen.

Die wertmäßigen Veränderungen durch Straßenbefahrung werden ihren Niederschlag in den Jahresabschlüssen ab 2009 finden. Hier sind Veränderungen durch die abschnittsbezogene Neubewertung sowie die Beachtung des baulichen Zustandes der einzelnen Straßen zu erwarten.

Der Straßenbestand des OT Wolfen besteht aus 169 Straßen. Davon sind 96 Straßen vollständig abgeschrieben und werden mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Von den verbleibenden 73 Straßen, die noch einen Restbuchwert ausweisen, sind die nachfolgend aufgeführten Straßen am Werthaltigsten.



Für die Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig wurde die Straßenerfassung und –bewertung abschnittsweise durchgeführt. Hier könnte nur der bauliche Zustand der Straßen zu Bewertungsveränderungen führen.

Unter der Bilanzposititon „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ wird ebenfalls seit Gründung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 1.1.08 die Pflasterung des Außenbereiches Friedhof Bitterfeld bilanziert, die im Jahresabschluss 2007 noch kein Bestandteil war.

In der Bilanzposition sind weiterhin enthalten:

- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung
- Verkehrs- und Hinweisschilder
- Bushaltestellen/Wartehäuschen

Die Bewertung der Parkplätze erfolgte gemäß Dienstanweisung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mittels

*„Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 91“*

- durchschnittlicher Wert = 61,36 €/m<sup>2</sup> bei
- Durchschnittsgrößen von 12,5 m<sup>2</sup> pro Parkplatz
- bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

Beleuchtungsanlagen, die im Zuge einer Straßenbaumaßnahme erstellt wurden, vermindern die Erschließungs- und Ausbaurkosten, stellen somit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung dar. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Verkehrs- und Hinweisschilder werden mit dem vereinfachten Verfahren der Gruppenbewertung angesetzt. Eine separate Aktivierung erfolgt allerdings nur, wenn separierbare Kosten außerhalb der Baukosten zur Straße angefallen sind.

Es ergibt sich folgender bilanzieller Wert:

OT Bitterfeld	24.278.518,47
<i>Friedhof</i>	322.722,00
OT Wolfen	15.274.572,75
OT Holzweißig	2.612.522,46
OT Greppin	14.176.423,02
OT Thalheim	4.156.113,74
	<hr/>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	60.820.883,44
(in €)	<hr/>

### 1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen

Wasserbauliche Anlagen werden gemäß Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip unter Abzug der kumulierten Abschreibung bilanziert.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

OT Bitterfeld	Restbuchwert zum 01.01.2008	OT Wolfen	Restbuchwert zum 01.01.2008
Brunnen	2.020.699,74	Notwasser- brunnen	4.235,12
Großer Teich	578.830,18		
Schöpfwerk Gelbes Wasser	209.229,20		
	2.808.759,12		4.235,12
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i> (in €)		<u>2.812.994,24</u>	

Im Ortsteil Bitterfeld wurden nach dem Hochwasser im August 2002 vordergründig Maßnahmen zum Hochwasserschutz/Grundwasserabsenkung getroffen. So entstanden 78 Brunnen sowie das Schöpfwerk Gelbes Wasser, die mit Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung bewertet wurden.

Auch die Neuanlage „Großer Teich“ wurde mit Herstellungskosten abzüglich Abschreibung aktiviert.

In allen nicht erwähnten Ortsteilen werden keine wasserbaulichen Anlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune gehalten.

#### 1.2.3.6. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden werden entsprechend ihrer Nutzung bewertet, so dass sich die Bewertung aus der Nutzung als Infrastrukturvermögen, Grundstück mit kommunalnutzungsorientiertem Gebäude oder Grundstück mit anderem kommunalem Gebäude ergibt.

Beim hier vorliegenden zu bilanzierenden Wirtschaftsgut, der Friedhofskapelle des Friedhofes Rödgen, OT Wolfen, handelt es sich um ein kommunalgenutztes Gebäude auf einem sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindenden Grundstück.

Das Gebäude wurde ebenso wie die anderen kommunalen Gebäude mittels NHK Bewertung unter Abzug der angefallenen Abschreibungen bilanziert.

So ergibt sich folgender Wertansatz:

	<i>Restbuchwert zum 1.1.08 (in €)</i>
Wolfen (OT Rödgen) Trauerhalle Friedhof	<u>50.672,26</u>

Über weitere zu bilanzierende Bauten auf fremdem Grund und Boden verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht.

#### 1.2.4. *Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler*

Gemäß Punkt 5.7 BewertRL sind folgende Unterscheidungen in der Bewertung vorgesehen:

- Bau- und Bodendenkmäler sind mit Erinnerungswert,
- bedeutsame bewegliche Kunst- und Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungswert anzusetzen, hilfsweise mit Erinnerungswert zu bilanzieren.



Folgende Anlagegüter sind im Bilanzansatz enthalten:

		<u>Wert zum 01.01.2008</u>
OT Bitterfeld		12.473,64
	davon:	
	Bilder	1.009,36
	Kleindenkmale	5,00
	Bürgermeisterkette	284,05
	Dükerturm	11.175,23
OT Holzweißig		2.933.832,81
	davon:	
	Bitterfelder Bogen	2.933.832,81
OT Wolfen		14.583,17
	davon:	
	Wandrelief	1,00
	Skulpturen/Kleindenkmale	13,00
	Gedenkstein	14.569,17
OT Greppin		3,00
	davon:	
	Brunnen	2,00
	Denkmal	1,00
OT Thalheim		1,00
	davon:	
	Denkmal	1,00

Grundsätzlich wurden, wo keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren, z.B. Bilder, Kleindenkmale usw., zum Erinnerungswert von 1 €bilanziert.

Eine Ausnahme davon stellen folgende Anlagegüter dar:

OT Bitterfeld	<b>1 Bild</b>	
	Anschaffungskosten:	3.579,00 €
	abzüglich kumulierter Afa ergibt sich ein Restbuchwert von	<b>563,36 €</b>
	 <b>Bürgermeisterkette</b>	
	Anschaffungskosten:	3.834,69 €
	abzüglich kumulierter Afa ergibt sich ein Restbuchwert von	<b>284,05 €</b>
	 <b>Kulturdenkmal – Dükerturm</b>	
	Anschaffungskosten:	11.789,25 €
	abzüglich kumulierter Afa ergibt sich ein Restbuchwert von	<b>11.175,23 €</b>

OT Holzweißig	Kulturdenkmal – Bitterfelder Bogen	
	Anschaffungskosten:	2.983.558,79 €
	abzüglich kumulierter Afa ergibt sich ein Restbuchwert von	<b>2.933.832,81 €</b>

OT Wolfen	Denkmal – Gedenkstein 17. Juni 1953	
	Anschaffungskosten:	21.853,77 €
	abzüglich kumulierter Afa ergibt sich ein Restbuchwert von	<b>14.569,17 €</b>

### 1.2.5 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind gemäß Pkt. 5.8 (3) BewertRL mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Fahrzeugen gehören auch kommunale Spezialfahrzeuge. Dazu zählen u.a. diverse Fahrzeuge aus folgenden Bereichen:

Feuerwehr - Schub- und Schleppboote, Schlauchboote, Motorrettungsboote, Anhänger, Einsatzleitwagen, Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge,

Bauhöfe - Traktoren, Multicar, Winterdienstfahrzeuge, Hebebühnen etc.

Diese Fahrzeuge werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 und 15 Jahren abgeschrieben.

Es ergibt sich folgender bilanzieller Wertansatz:

OT Bitterfeld	44.510,09
OT Wolfen	150.786,90
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	47.623,39
OT Thalheim	316.856,01
	<hr/>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<u>559.776,39</u>
<i>(in €)</i>	

### 1.2.6 Maschinen

Analog Pkt. 1.2.6 sind auch Maschinen mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten gemäß Pkt. 5.8 BewertRL. Die kumulierten Abschreibungen sind vom Ansatz abzuziehen.

Zu den Maschinen gehören u.a.:

- Gartengerät: z.B. Rasenmäher/Laubsauger
- Werkzeuge: z.B. Bohrmaschinen, Sägen
- Klimageräte
- Notstromaggregate
- Reinigungsgeräte
- Kompressoren
- Ladegeräte etc.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

OT Bitterfeld	23.016,10
OT Wolfen	13.330,72
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	2,00
OT Thalheim	<u>734,95</u>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<u>37.083,77</u>
<i>(in €)</i>	

### 1.2.7 Technische Anlagen

Analog den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 werden auch die technischen Anlagen mittels Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip bewertet. Auch hier wird die kumulierte Abschreibung in Abzug gebracht.

Bei kommunalen technischen Anlagen handelt es sich vor allem um:

- Ampelsysteme
- Fernmelde-, Einbruchmelde- oder Klimaanlage

Bei den technischen Anlagen handelt es sich also um eine Zusammenstellung mehrerer Bauteile zu einer Gesamtheit – Anlage.

Technische Anlagen wurden nur im OT Bitterfeld in Höhe von 505.367,31 € bilanziert. Neu hinzu kommen zum 1.1.08 technische Anlagen aus dem Bereich Friedhof des OT Bitterfeld.

Folgende technische Anlagen gingen in das Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen über:

*Restbuchwert zum 1.1.08 (in €)*

• Beleuchtungsanlage	179,00
• Überwachungsanlage Tiergehege	2.635,00
• IR-Sensor für Überwachungsanlage Tiergehege	694,00
	3.508,00

Der Bilanzansatz setzt sich daher folgendermaßen zusammen:

OT Bitterfeld	505.367,31
	<b>508.875,31</b>

### 1.2.8 *Betriebsvorrichtungen*

Technische Anlagen und Maschinen stellen dann Betriebsvorrichtungen dar, wenn sie zur Erstellung von Verwaltungsleistungen dienen, bzw. in so enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird.

Die Bewertung erfolgt analog der vorgenannten Punkte 1.2.6 bis 1.2.8.

Die Bilanzansätze stellen sich wie folgt dar:

OT Bitterfeld	45.205,76
OT Wolfen	162.289,54
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	55.103,64
OT Thalheim	<u>79.872,05</u>

*Bilanzansatz zum 01.01.2008*      342.470,99  
(in €)

### 1.2.9 *Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)*

Vermögensgegenstände, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind, werden abzüglich der Abschreibungen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zur BGA gehören u.a.:

- Mobiliar und Raumausstattungen aller Art
- Kommunikationstechnik (sofern es sich nicht um Anlagen handelt)
- Spiel- und Turngeräte
- Küchenausstattungen
- Geräte der PC-Technik etc.

Sie werden jährlich mittels körperlicher Inventur aufgenommen und fortgeschrieben. Diese Wirtschaftsgüter werden über eine mittlere Nutzungsdauer gemäß Nutzungsdauertabelle zur BewertRL innerhalb von 7 bis 17 Jahren linear abgeschrieben.

Der bilanzielle Ansatz sieht wie folgt aus:

OT Bitterfeld	2.084.377,31
<i>Friedhof</i>	1.615,00
	179.389,00
OT Wolfen	687.847,07
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	95.520,15
OT Thalheim	<u>67.386,63</u>

*Bilanzansatz zum 01.01.2008*      2.935.131,16

Auch im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gingen Inventare aus dem Vermögen des Eigenbetriebes zurück zum Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

*Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)*

<i>Friedhof OT Bitterfeld</i>		<i>1.615,00</i>
bestehend aus:		
1	PC Arbeitsplatz Friedhofsverwaltung	1.076,00
1	PC Bildschirm	29,00
1	Digitalkamera	506,00
1	Stereoanlage	1,00
		<hr/>
		1.612,00
1	Sargwagen	1,00
2	Elektrokarren	2,00
		<hr/>
		3,00

*Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)*

<i>Friedhof OT Bitterfeld</i>		<i>179.389,00</i>
<i>bestehend aus:</i>		
1	Zaun – Außenanlagen Friedhof	125.708,00
1	Außenanlagen Friedhofstore	23.221,00
1	Außenanlage Tiergehege	30.460,00
		<hr/>
		179.389,00

*1.2.10 Sonstige BGA*

Zu dieser Position zählen *Tiere*, die sich im Eigentum der Kommune in den Tiergehegen der einzelnen Ortsteile befinden. Sie werden nach dem Verkehrswert, ausgehend von den Anschaffungskosten, bewertet.

Die sich im kommunalen Eigentum befindenden Tiere der Tiergehege Bitterfeld, Reuden (OT Wolfen) und Greppin sind größtenteils seit etlichen Jahren in den Tiergehegen untergebracht, wurden somit zum Erinnerungswert von 1 € pro Tier aktiviert.

Es handelt sich dabei um:

*Hühner, Meerschweinchen, Schafe, Kaninchen, Ziegen, Esel, Pferde,  
Dammwild, Schweine, Vögel, Katzen, Hunde.*

Der Bilanzansatz stellt sich folgendermaßen dar:

OT Bitterfeld	61
OT Wolfen (Reuden)	46
OT Greppin	<u>162</u>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<u>269 Tiere</u>
<i>(in €)</i>	

*1.2.11 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau sind gemäß Pkt. 5.10 BewertRL geldliche Vorausleistungen, tatsächlich gezahlte Beträge für z.B. zum Bilanzstichtag noch im Bau befindliche Sachanlagen. Der auszuweisende

Bilanzwert einer Anlage im Bau ermittelt sich an Hand der aufsummierten Rechnungsunterlagen. Eine Teilung in Einzelpositionen wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen.

In den einzelnen Ortsteilen werden noch folgende Maßnahmen als „Anlage im Bau“ geführt:

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| OT Bitterfeld | - | <p>Straßenbaumaßnahme „Vor dem Muldedamm“<br/>         „Friedrich-Ludwig-Jahn- Str.“<br/>         „Bismarckstraße“</p> <p>Ersatzneubau Schwimmhalle – wird zum 1.1.08 noch immer als Anlage im Bau geführt, da Schlussrechnung noch nicht vorlag, Umbuchung erfolgt im Anschluss</p> <p>Neubau Versorgungseinrichtungen (Rettungsturm)<br/>         Strandbad Goitzsche</p>   |
| OT Wolfen     | - | <p>Straßenbaumaßnahme „Otto-Krahmann-Str.“<br/>         „Thalheimer Str.“</p> <p>Bau eines neuen Wochenmarktes<br/>         Sanierung Grundschule Steinfurth Hof/Spielplatz<br/>         Baumaßnahme Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim,<br/>         Kulturhaus<br/>         Sanierung Bahnhofsvorplatz</p>  |
| OT Greppin    | - | <p>Erstellung Bolzplatz für Grundschule<br/>         Sanierung Kita „Zwergenland“<br/>         Errichtung Kegelbahn<br/>         Straßenbaumaßnahme „Auenstraße“</p>  |
| OT Thalheim   | - | <p>u.a. Wärmedämmung Jugendclub<br/>         Maßnahmen Hundesportplatz, Spielplatz, Tribüne,<br/>         Sportlerheim, Turnhalle, Gemeindezentrum<br/>         Straßenbaumaßnahmen Kreisel Guardianstraße,<br/>         Gartenstraße, Martha-Brautzsch-Str.,<br/>         Friedensstraße, Querstraße, Kurzer Weg, Heideloher Str.,<br/>         Greppiner Str., Ortsumgehung Sandersdorf<br/>         B 183, Ackerstraße/Bettelweg</p> |
| OT Holzweißig | - | <p>Sanierung Grundschule</p>  |

Es ergibt sich folgender Bilanzansatz:

OT Bitterfeld	10.083.389,85
OT Wolfen	4.325.235,71
OT Holzweißig	33.285,49
OT Greppin	113.545,24
OT Thalheim	<u>3.252.755,25</u>
	<u>17.808.211,54</u>

### 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen kommen in Form von

- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapieren
- Ausleihungen

vor.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen.

Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 (5) Satz 2 GO LSA sind.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorrangig mit den Anschaffungskosten, hilfsweise mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals, zu bewerten.



## Unternehmensbeteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gesellschaft	Betrag (in €)	Anteil
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		
NeuBi	6.070.057,21	89,14 %
IPG	25.564,59	100,00 %
WBG	2.556.459,41	100,00 %
anteilig SWW	7.731.200,00	
	<hr/>	
	16.383.281,21	
<u>Beteiligungen</u>		
RVB	20.451,68	20,00 %
TGZ	37.450,00	72,02 %
anteilig SWW	135.680,00	
BQP	31.150,00	59,90 %
EWN	7.500,00	25,00 %
KOWISA	2.337.516,59	3,63 %
MIDEWA	10.500,00	1,13 %
AZV	578.338,49	10/24
Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland	1,00	
Zweckverband Goitzsche	1,00	
	<hr/>	
	3.158.588,76	

} 59,10 %

Bei den zum Erinnerungswert bilanzierten Beteiligungen

- Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland
- Zweckverband Goitzsche

handelt es sich um städtische Beteiligungen, die einer laufenden umfassenden Prüfung der Wertverhältnisse auf Grund der aktuellen Investitions- und Vermögenssituation bedürfen, um eine zukünftig angemessene Bewertung vorzunehmen.

Zum *Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland* liegen kaum Angaben über das eingebrachte Vermögen der Verbandsmitglieder vor. Auf Grund der derzeit unklaren Rechtsverhältnisse und im Zusammenhang mit der aktuell angespannten Haushaltssituation des Zweckverbandes wird somit eine bilanzielle Veranschlagung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1.1.08 mit dem Erinnerungswert von 1 € festgelegt.

Der *Zweckverband Goitzsche* ist aus wirtschaftlicher Sicht derzeit eher unbedeutend und noch nicht erheblich wertträchtig, so dass auch hier eine bilanzielle Beachtung notwendig ist, die Beachtung werterhellender Tatsachen momentan aber nur die Bilanzierung mit 1 € zulässt.

### 1.3.1. Sondervermögen

Kommunales Sondervermögen gliedert sich gemäß 5.11. BewertRL in

- Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen
- Vermögen der Eigenbetriebe
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- gegebenenfalls Gemeindegliedervermögen.

### E i g e n b e t r i e b e

Im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen 2 Eigenbetriebe,

- der Eigenbetrieb Stadthof  
sowie
- der Eigenbetrieb Freizeitforum.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt gemäß Pkt. 5.11. b) BewertRL Sondervermögen der Kommune dar. Bilanziert werden kann dieses Vermögen vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip, hilfsweise mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

### 1.3.1.1. Eigenbetrieb Stadthof

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadthof resultiert aus dem festgelegten Wert des Stammkapitals des Stadthofs Bitterfeld vor Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Bilanzansatz zum 31.12.07: 200.000 €

Begründet wird dieser Wertansatz folgendermaßen:

Der ehemalige Stadthof Wolfen war vor Gründung des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen Regiebetrieb der damaligen Stadt Wolfen. Somit war er rechtlich unselbständig, führte kein eigenes Rechnungswesen, erstellte keine eigenständige Bilanz. Somit ließ sich auch kein Stammkapital ermitteln und darstellen.

Mit Gründung des gemeinsamen Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 01.07.2008 wurde auch die neue Betriebsatzung verabschiedet. In dieser wird unter § 3 *kein Stammkapital* festgesetzt.

Ein anteiliger Wert am Stammkapital des ehemaligen Stadthofes Wolfen hätte mittels gebundenem Vermögen, d.h. Grund und Boden bzw. Gebäuden, ermittelt werden können.

Zum Bilanzstichtag 1.1.08 - vor Eigenbetriebsgründung - sind Grund und Boden sowie Gebäude noch aktiviert im Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Dez. 2009 / Jan. 2010 ist der Umzug des Verwaltungsstandortes geplant, der zum Leerstand des verwaltungstechnisch genutzten Teiles des Verwaltungszentrums Wolfen führt. Der Sitz des Eigenbetriebes Stadthof soll allerdings am Standort verbleiben. Im Anschluss daran sind umfangreiche Baumaßnahmen an den Gebäuden des Stadthofes geplant. In diesem Zuge soll eine Neuvermessung der Grundstücke durchgeführt werden. Erst zu diesem Zeitpunkt wird eine separate Ermittlung der Werte an Grund und Boden, Gebäuden etc., bezogen auf den Eigenbetrieb Stadthof, möglich sein.

Da bis dahin keine andere Möglichkeit besteht, einen korrekten Wert an Sondervermögen zu ermitteln, wird hier übergangsweise der o.g. Wert des Sondervermögens des ehemaligen Stadthofes Bitterfeld zum Ansatz gebracht.

### 1.3.1.1. Eigenbetrieb Freizeitforum

Das bilanziell ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Freizeitforum stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz zum 31.12.07: 664.679,45 €

Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum ist das Betreiben zweier kommunaler Freizeitstätten in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen. Hierbei handelt es sich um folgende Freizeitstätten:

Ortsteil Bitterfeld  
Ortsteil Wolfen

Sportbad „Heinz Deininger“  
Freizeitbad „Woliday“

In das vorgenannte Stammkapital konnte allerdings nur das Freizeitbad „Woliday“ des Ortsteiles Wolfen einbezogen werden, da das Sportbad „Heinz Deininger“, Beginn des Neubaus im Jahr 2005, noch nicht schlussgerechnet war. Dies fand erst im laufenden Jahr 2008 statt, so dass auch zur Gründung des Eigenbetriebes noch keine verbindlichen Zahlen feststanden. Die Aufarbeitung aller Daten findet momentan statt. Nach Abschluss der Zerlegungsmessung und Änderung im Grundbuch können die genauen, dem Eigenbetrieb Freizeitforum zuzurechnenden Grundstücke, bewertet werden. Nachdem dies alles erfolgt ist, kann eine vollständige Bilanz für den Eigenbetrieb Freizeitforum vorgelegt werden, in der das Stammkapital für beide Freizeitstätten ausgewiesen wird.

Es befinden sich weder Wertpapiere noch Ausleihungen im Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Vorräte

Bei den sogenannten Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren, die mit ihren Anschaffungskosten oder nachrangig mit Zeitwert zu bilanzieren sind. Ihre Bewertung richtet sich nach Pkt. 5.13 BewertRL. Eine solche Vorratshaltung wird ausschließlich im Bereich Freiwillige Feuerwehren im Ortsteil Bitterfeld durchgeführt. In Anwendung der Punkte 4.2.1 und 4.2.2 BewertRL wurde der Wert der dort vorhandenen Vorräte mittels Festwertverfahren zum Ansatz gebracht. Die Ermittlung erfolgte im Zuge des Jahresabschlusses 2006. Da auch im Jahr 2007 keine Wertveränderungen um mehr als +/- 10 % des Festwertes angefallen sind, wird dieser auch für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.08 beibehalten.

Es ergibt sich somit folgender Bilanzansatz:

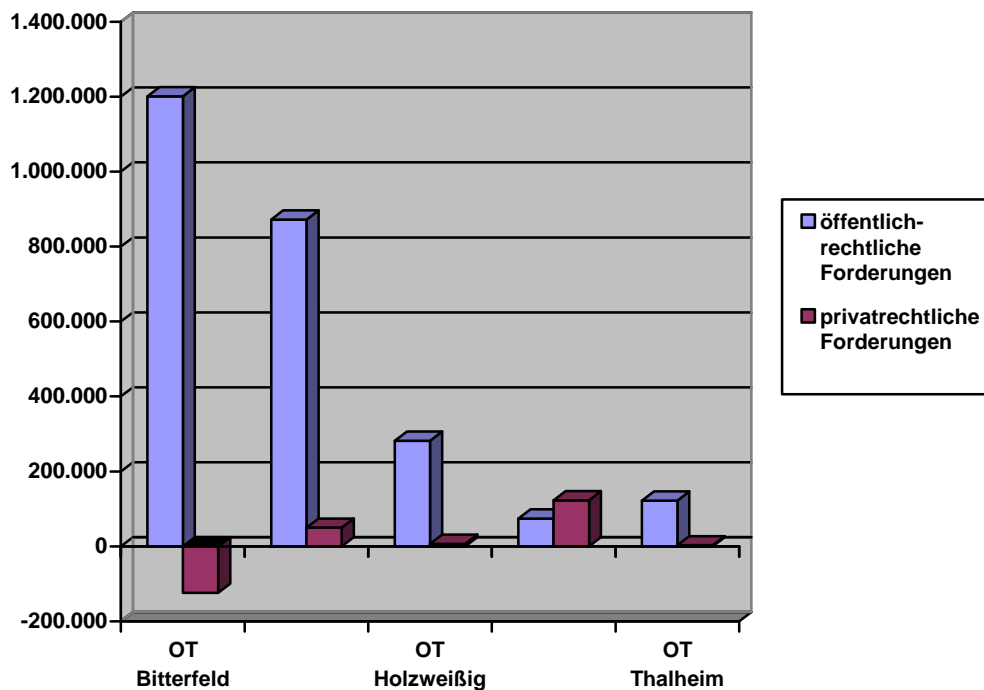
OT Bitterfeld	5.000,00
OT Wolfen	0,00
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	0,00
OT Thalheim	<u>0,00</u>
	<u>5.000,00</u>

### 2.2. Forderungen

Bestehende Forderungen sind gemäß Pkt. 5.14 (2) BewertRL mit ihrem Nennwert anzusetzen. Sie werden gemäß § 46 (3) GemHVO Doppik in folgende Forderungsarten untergliedert:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
  - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
  - übrige öffentlich-rechtliche Forderungen
- Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
  - privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
  - übrige privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen stellen sich wie folgt dar:



Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen u.a.:

- Steuern
- Gebühren und
- Beiträge.

Schwerpunktmäßig nehmen hierbei die Steuern den größten Teil der Forderungen ein, die Beiträge den geringsten.

Es kommen hinzu

- Bußgelder des ruhenden Verkehrs
- Vollstreckungsgebühren etc.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen vor allem Miet- und Pachteinnahmen.

Hier gehen aber ebenso teilweise Buchungen aus kameralem Vorschusskonten ein.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bitterfeld	Wolfen	Holzweißig	Greppin	Thalheim
Bürokassen- vorschüsse (1400 €)	-----	Bürokassen- vorschüsse ( 100,00 €)	Vorschüsse Finanzamt (325,22 €)	Vorschüsse (6 €)
Vorschüsse Allgemein (4138,30 €)				

Dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns entsprechend ist normalerweise eine Pauschal-/bzw. Einzelwertberichtigung auf Forderungen durchzuführen.

Die Wertberichtigungen sollen das Ausfallrisiko bei der Eintreibung der Forderung deutlich machen.

Alle offenen Forderungen werden im AB-DATA Programm geführt. Haben sich diese Forderungen so angesammelt, dass sie vollstreckbar sind, wird die Forderung ins AVISO Vollstreckungsprogramm übernommen. Können Forderungen vollstreckungsseitig sehr zeitverzögert bzw. gar nicht eingebracht werden – hier wäre eine Wertberichtigung durchzuführen – werden sie vom Vollstreckungsprogramm nicht ins AB-DATA Programm rückübertragen, da es zwischen beiden Programmen keine Schnittstelle gibt.

Um die Übersicht über die bestehenden Forderungen nicht völlig zu verzerren, wird daher auf eine Pauschal- und Einzelwertberichtigung verzichtet.

### 2.3. *Liquide Mittel*

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die der Kommune zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Folgende Inhalte sind auszuweisen:

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld
- Tages- und Festgelder

Gemäß 5.15 BewertRL sind Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten mit dem Nennwert anzusetzen.

Entsprechend dem Saldierungsverbot gemäß § 34 GemHVO Doppik werden die positiven und negativen Bankbestände separiert ausgewiesen.

Bei den positiven Bankbeständen handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten. Die negativen Bankbestände finden ihren Niederschlag in der Bilanzposition „Kreditverbindlichkeiten“.

### 2.3.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Hier handelt es sich um die positiven Bankbestände der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie setzen sich aus folgenden Kontoständen zusammen:

Konto	OT Bitterfeld	OT Wolfen	OT Holzweißig	OT Greppin	OT Thalheim
KSK				852.677,20	16.267.903,69
KSK - Grundst./Tagegeld				541.101,53	
KSK - Tagesgeld					1.771.341,32
KSK - Separation		83.466,11			3.098,14
KSK - Miet. Rö.		1.344,98			
Deutsche Bank	59.496,05				
Deutsche Bank - Ordnungsamt	16.337,79				
DKB	2,79				
SEB	121,65				
HVB		14.331,63			35.143,20
HVB - Grundst.		219.732,68			
<b>Summe</b>					
	<b>19.866.098,76</b>				
	75.958,28	318.875,40	0,00	1.393.778,73	18.077.486,35

Angaben in €

### 2.3.2. Bargeld

Bargeld bildet den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln in Form von Geldscheinen oder Münzen, das in Handkassen und Zahlungsstellen geführt wird.

Zum Stichtag 01.01.2008 setzt sich der Bargeldbestand folgendermaßen zusammen:



Ortsteil	Bezeichnung Barkasse	Bestand (in €)
Bitterfeld	Barkasse II Bitterfeld / W o	1.074,43
	BK Bitterfeld	13.540,21
Bürokassen (Handvorschüsse)		470,00
W olfen	Barkasse, ZW 20	1.010,23
	Barkasse II BTF, ZW 19	7.962,30
Thalheim	Barkasse II, BTF, ZW 39	27,50
	Barkasse, ZW 31	158,81
Greppin	Barkasse II, BTF, ZW 59	74,50
	Barkasse, ZW 51	513,36
Holzweißig	lt. Tagesabschluss	261,96
	Barkasse	-5.501,24
		19.592,06

### III. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen zu verstehen, die vor dem 31.12.2007 geleistet wurden, aber Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen ist.

Dies ist u.a. bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2008 im Dezember 2007 der Fall.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

OT Bitterfeld	65.461,59
OT Wolfen	20.375,59

Des Weiteren werden hier Vorauszahlungen an:

- Gebühren für Kita und Hort
- Straßenausbaubeiträgen
- Grundsteuer B usw.

abgegrenzt.

Die Ermittlung der vorgenannten Vorauszahlungen konnte auf Grund des neu entstanden Mandanten Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 nicht maschinell erfolgen, da eine Übertragung der Vorauszahlungen durch den neu entstandenen Mandanten nicht möglich war.

Auf manuellem Wege mussten daher Überzahlungslisten der ehemaligen AB-DATA Anwender erstellt werden und dort derartige Vorausleistungen ermittelt werden.

Die so ermittelten Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Kita-Gebühren	16.885,00
Hort-Gebühren	9.490,00
Straßenausbaubeiträge	5.445,00
Grundsteuer B	86,00
div. Vorauszahlungen	540,00

Eine weiterer Punkt der aktiven Rechnungsabgrenzung wäre die periodengerechte Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings in den verschiedenen Ortsteilen unterschiedlich.

Der Friedhof der ehemaligen Stadt Bitterfeld ist mit Gründung des Eigenbetriebes Stadthof Bestandteil des Eigenbetriebes geworden. Da dieser eine separate Bilanz erstellt, werden die abzugrenzenden Friedhofsgebühren dort ihren Eingang finden.

Wie eingangs schon erwähnt, entschied man sich im Zuge der Bilanzerstellung dafür, auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu verzichten, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien bzw. eine pragmatische Lösung zu finden, die ein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis erzeugt.

Da bislang eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten nicht zur Verfügung steht, ist eine Entscheidung des MI LSA abzuwarten und bis dahin auf eine derartige Abgrenzung zu verzichten.

Diese Verfahrensweise trifft auf die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig zu.

# Passiva

## A. Eigenkapital

### I. Rücklagen

Bei der Bilanzposition „Rücklage“ handelt es sich um eine Saldoposition, die aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivpositionen und sämtlicher Passivpositionen, außer der Rücklage selbst, ergibt. Ergibt sich dabei ein positiver Saldo, stellt dieser die „Rücklage“ dar.

### II. Ergebnisvortrag

Unter der Position *Ergebnisvortrag* wird gemäß § 46 (4) Ziff. 1 GemHVO der Ergebnisvortrag aus Vorjahren dargestellt. Es werden der doppische Ergebnisvortrag des Ortsteiles Bitterfeld sowie die kameralen Ergebnisse der anderen Ortsteile ausgewiesen.

## B. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie sind auf der Grundlage von Nominalwerten auszuweisen und bei der Betragsermittlung um Anteile zu mindern, die der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechen.

Folgende Sonderpostenarten können gebildet werden:

- I. Sonderposten aus Zuwendungen
- II. Sonderposten aus Beiträgen
- III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- IV. Sonstige Sonderposten

## I. Sonderposten aus Zuwendungen

Als Zuwendung werden im haushaltsrechtlichen Sinn Zuweisungen und Zuschüsse bezeichnet. Bei Zuweisungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel zwischen öffentlichen Aufgabenträgern, bei Zuschüssen um Übertragung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Bei o.g. Zuwendungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel für kommunale investive Maßnahmen, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ setzt sich ortsteilbezogen wie folgt zusammen:

	<u>Gesamtsumme (in €)</u>	<u>Inhalte</u>
OT Bitterfeld	32.662.078,84	- größtenteils Fördermittel Hochwasser z.B. Schwimmhallenneubau, Sozialgebäude Sportpark Süd, Bahnhof/Bahnhofsvorplatz, Zweifachturnhalle

### *Vermögenszugänge aus Eigenbetriebsgründung: „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“*

		Bilanzansatz 1.1.08 (in €)
	<i>Gebäude Tiergehege</i>	61.524,00
	<i>Außenanlage Tiergehege</i>	30.460,00
	<i>Gebäude Friedhofsverwaltung</i>	376.622,00
	<i>Zaunanlage Friedhofsverwaltung</i>	125.708,00
	<i>Pflasterarbeiten Friedhofsverwaltung</i>	322.722,00
	<i>Sanierung Friedhofstore</i>	23.221,00
	<i>Sanierung Friedhofskapelle</i>	<u>30.651,00</u>
		<u>970.908,00</u>
OT Holzweißig	2.615.784,92 871.783,42	- GA Fördermittel „Bitterfelder Bogen“ - Bahntunnel Glück-Auf-Str. / Tunnelanlage Hochwasserschutz Glück-Auf-Str. / Brifa-Brücke Glück-Auf-Str. / Goitzschebrücke – Str. d. Friedens / Ersatzneubau Strengbachbrücke

	<u>Gesamtsumme (in €)</u>	<u>Inhalte</u>
OT Wolfen	14.058.822,57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionspauschale (in €)</li> <li>Straßen            3.853.576,93</li> <li>Gebäude           1.937.406,03</li> <li>Fahrzeuge           113.354,41</li> <li>Notwasserbrunnen   <u>3.811,58</u></li> <li style="text-align: right;">5.908.148,95</li>   <li>- städtebauliche Sanierung, GVFG u. sonstige (in €)</li>   <li>Kulturhaus        2.451.196,90</li> <li>Straßen            <u>5.699.476,72</u></li> <li style="text-align: right;"><u>8.150.673,62</u></li> </ul>
OT Greppin	8.760.633,44	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur (in €)            8.715.486,20</li> <li>- Fahrzeuge (in €)            <u>45.147,24</u></li> <li style="text-align: right;"><u>8.760.633,44</u></li> </ul>
OT Thalheim	1.264.511,58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur (in €)            1.264.511,58</li> </ul>
<hr/>		
Summe aller Sonderposten aus Zuwendungen zum 1.1.08 (in €)	60.233.614,77	
<hr/>		

## II. Sonderposten aus Beiträgen

Beiträge sind Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Bei den nachfolgend aufgeführten Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich größtenteils um

Straßenausbaubeiträge,

die erst nach Schlussrechnung der Baumaßnahme erhoben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)

OT Bitterfeld	1.974.682,64
OT Greppin	1.642,74
OT Wolfen	1.659.385,22
OT Thalheim	1.114.436,05

---

4.750.146,65

---

Straßenausbaubeiträge wurden in folgenden Ortsteilen für nachfolgend aufgeführte Straßen erhoben:

Bitterfeld

Auenstraße / Brehnaer Str./ Goethestraße  
Guts-Muths-Str. / Hahnstückenweg /  
Ignatz-Stroof-Str./Elektronstr / Leipziger  
Str. /Lilienthalstr. / Röhrenstr. /  
Sammelweißstr. /W.-Rathenau-Str. /  
Kastanienweg / Beethovenstr. / Siedlung  
Bergmannshof

Greppin

Platz des Friedens

Wolfen

An der Kuschelburg / Dessauer Allee /  
Dorfstr. / Ernst-Toller-Str. / Fiete-  
Schulze-Str. /Gerhart-Hauptmann-Str. /  
Heinrich-Heine-Str. /Leipziger Str. / Otto-  
Krahmann-Str. / Rathenauplatz /  
Reudener Str. / Richard-Wagner-Str. /  
Saarstr. / Thomas-Mann-Str. / Äußere  
Dorfstr.

Thalheim

Ackerstraße / Ahornweg / Bettelweg /  
Eichenweg / Erlenweg / Eschenweg /  
Feldrain / Fichtenweg / Kastanienweg /  
Lärchenweg / Neue Reihe / Pappelweg /  
Reudener Weg / Rudolf-Breitscheid-Str. /  
Sandersdorfer Str. / Tannenweg /  
Ulmenweg

Auf die Bildung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge im OT Holzweißig muss verzichtet werden, da die Buchungen der Straßenausbaubeiträge im Ortsteil Holzweißig aus Vorjahren auf Grund fehlender Archivunterlagen summarisch übernommen wurden. Eine Unterteilung in die zugehörigen Straßen ist daher nicht möglich.

Diese Straßenausbaubeiträge wären als Sonderposten zu passivieren. Da eine maßnahmegenaue Auflösung nicht gewährleistet werden kann, kann nur eine sofortige Auflösung vorgesehen werden, die somit bilanziell nicht sichtbar wird.

### III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden in keinem der Ortsteile gebildet, da keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet würden.

Es würde sich hierbei um Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums handeln, die nach § 5 KAG LSA in den drei Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Diese wären als Sonderposten aus Gebührenaussgleich anzusetzen.

### IV. Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten werden für weitere Sachverhalte gebildet, die nicht den vorgenannten Sonderpostenarten zuzuordnen sind. Voraussetzung ist auch hierfür eine investive Zuwendung, geleistet durch einen Dritten.

Ein prägnantes Beispiel dafür sind die KommInvest-Darlehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 im Rahmen eines Investitionsprogrammes für die Laufzeit von zehn Jahren auch tilgungsfreie Darlehen gewährt – KommInvest-Darlehen.

Es wird unterschieden zwischen

- Darlehen, deren Tilgung nach den ersten 3 Jahren von den Kommunen geleistet wird
- und
- Darlehen, die auch nach den ersten 3 Jahren vom Land weiterhin getilgt werden.

Diese sind wie folgt zu behandeln:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird durch Investition kommunales Anlagevermögen geschaffen.

Auf der Passivseite wird in Höhe des Darlehensbetrages ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst wird.

Diese Verfahrensweise wurde in den doppelten Gesetzlichkeiten noch nicht verankert, die Behandlungsweise wurde erst mit Rundverfügung Nr. 01/09 des Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2009 bekannt gegeben. Bis dahin fanden die KommInvest-Darlehen keine bilanzielle Berücksichtigung, so dass die Verwendung der Darlehen sowie die Auflösung an Hand der Nutzungsdauer des erstellten Wirtschaftsgutes schematisch erfolgen muss.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine einheitliche Auflösungsdauer von durchschnittlich 20 Jahren gewählt. Auflösungsbeginn ist der 01.01.2004. Dieser wurde festgelegt, da die Fertigstellungsdaten der erstellten Wirtschaftsgüter nicht ermittelbar waren. Zum Zeitpunkt 01.01.04 waren alle Maßnahmen beendet. Um auch hier die einheitliche Behandlung fortzuführen, wurde dieser Auflösungsbeginn gewählt.

Eine Ausnahme hiervon stellt das KommInvest-Darlehen zur Errichtung des „Bitterfelder Bogens“ im OT Holzweißig dar.

Diese Baummaßnahme wurde erst im September 2007 abgeschlossen, somit ist Auflösungsbeginn im September 2007. Die Auflösungsdauer von 20 Jahren wurde aber auch hier angewandt.

Folgende KommInvest-Darlehen wurden von den einzelnen Ortsteilen aufgenommen:

	<u>Darlehenshöhe (in €)</u>	<u>Restbuchwert zum</u> <u>31.12.07 (in €)</u>
OT Bitterfeld	361.565,00	289.252,00
OT Wolfen	356.000,00	284.800,00
	385.000,00	308.000,00
OT Holzweißig	299.042,00	294.057,97 <i>Bitterfelder Bogen</i>
	93.024,00	74.419,20
OT Greppin	81.451,00	65.160,80
OT Thalheim	43.121,00	<u>34.496,80</u>
		<u>1.350.186,77</u>



Des Weiteren wurden folgende sonstige Sonderposten gebildet:

			Bilanzansatz 1.1.08 (in €)
			<hr/>
OT Bitterfeld	(aus Vermögensübergang des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“)	Überwachungsanlage Tiergehege	1.081,00
OT Thalheim	Anzahlungen auf Sonderposten (Beitragserhebung an Hand fachgerechter Schätzungen – nach Schlussrechnung erfolgt gegebenenfalls Beitragsanpassung)	Infrastrukturvermögen	331.703,60

## C. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunktes oder der Höhe nach ungewiss sind. Sinn der Rückstellungsbildung ist es, zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig periodengenau abrechnen zu können.

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 35 (1) Pkt. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß Beamtenengesetz zu bilden, es sei denn, die betreffende Kommune ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Pflichtmitglied und darf daher keine Rückstellung bilden.

### II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten

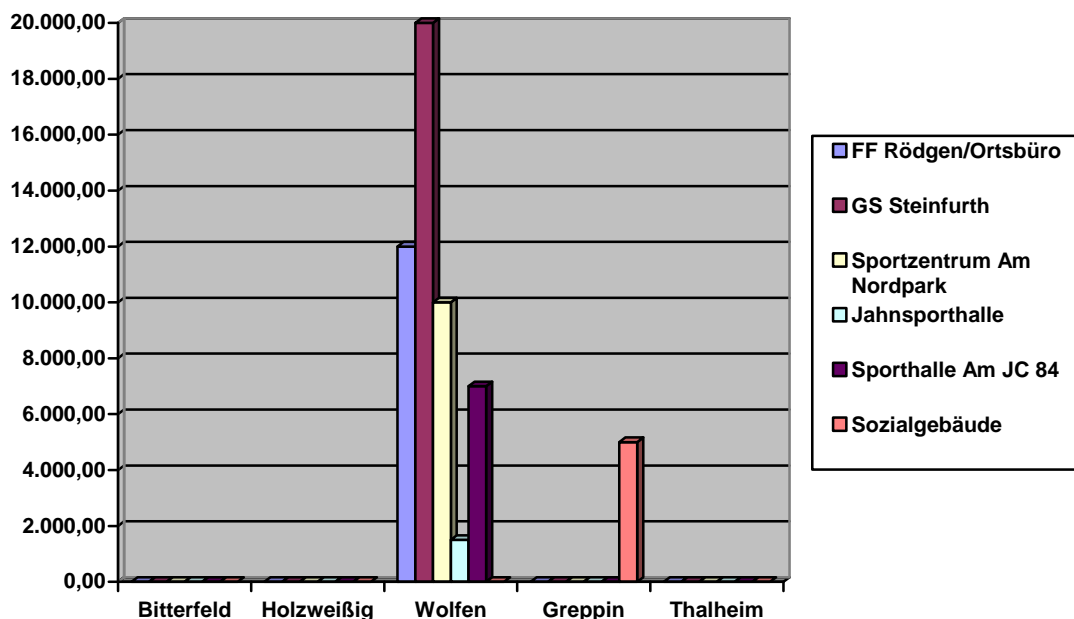
Gemäß 5.20 BewertRL LSA könnte für die Rekultivierung oder Nachsorge einer kommunalen Deponie eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten gebildet werden.

Verpflichtungen dieser Art stehen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zu Buche.

### III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik Pkt. 6 ist für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im Folgejahr nachgeholt werden, eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss hinreichend konkret beabsichtigt und die Maßnahme als bisher unterlassen bewertet worden sein.

Ziel der Rückstellungsbildung ist, dass auf Grund der bestehenden Rückstellung das Ergebnis des Haushaltsjahres der Durchführung nicht belastet wird.



Die für die Ortsteile Wolfen und Greppin gebildeten Rückstellungen beinhalten ausschließlich Maßnahmen,

- die entweder Bestandteil der Haushaltspläne 2008, 2009 waren bzw.
- Maßnahmen, die auf Grund über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben auf Grund ihrer Dringlichkeit im Jahr 2008, 2009 realisiert wurden.

Für die Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig wurde eine andere Vorgehensweise gewählt. Bei erstmaliger Bewertung der Gebäude wurden bereits „Kosten baulicher Mängel“ vom Gebäuderestbuchwert abgesetzt. Anschließend wurde, um dem schlechten baulichen Zustand der Gebäude Rechnung zu tragen, für alle Gebäude ein 18%-iger Abschlag abgesetzt.

Zweck war, auf unterschiedlichen Wegen trotz allem einen einheitlichen Bewertungsansatz für alle Gebäude der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden, um den realen Zustand aller kommunalen Gebäude widerzuspiegeln.

#### IV. Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ wurden gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik folgende weitere Rückstellungen gebildet:

- Urlaubsrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung
- Archivierungsrückstellung
- Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren
- Rückstellung für Abrisskosten
- Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung

Da der Rückstellungskatalog des § 35 (1) GemHVO noch nicht abschließend formuliert wurde sondern zum Inhalt hat, „eine Rückstellung darf gebildet werden, soweit diese durch Verordnung zugelassen ist“, werden diese von der Stadt Bitterfeld-Wolfen favorisierten Rückstellungen gebildet.

Der Bilanzansatz stellt sich daher wie folgt dar:

	Bitterfeld	Wolfen	Holzweißig	Greppin	Thalheim	gesamt
Urlaubsrückstellung	89.748,25	67.589,01	0,00	0,00	0,00	157.337,26
Altersteilzeitrückstellung	2.128.417,95	4.655.902,96	0,00	0,00	0,00	6.784.320,91
Archivierungsrückstellung	968.000,00	613.962,00	230.208,00	470.000,00	0,00	2.282.170,00
Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren	2.236.196,45	2.124,47	0,00	4.025,18	35.936,08	2.278.282,18
Rückstellung für Abrisskosten	0,00	989.870,93	0,00	1.300.100,00	0,00	2.289.970,93
Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung	42.235,84	0,00	0,00	0,00	0,00	42.235,84
Rückstellung für Sanierungskosten	0,00	50.500,00	0,00	5.000,00	0,00	55.500,00
						13.889.817,12

## D. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeit werden alle Schulden der Kommune, die

- dem Grunde,
- der Höhe
- der Fälligkeit nach

und

feststehen, bezeichnet. Sie untergliedern sich folgendermaßen:

- I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- III. Sonstige Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Geldwerte gegen Entgelt in Form von Zinsen, die der Kommune überlassen werden, um Investitionen zu tätigen. Kreditverbindlichkeiten sind stets mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die durch die einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 zu bilanzierenden Kreditverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Ortsteil	Kreditinstitut	Bestand zum 01.01.08	Summe
Bitterfeld	KSK Bitterfeld	374.315,73	Abzug begründet in verfristeter Abbuchung zum 31.12.07 mittels Bildung eines Kassen- minus
	KSK Bitterfeld	5.226.044,11	
	KSK Bitterfeld	930.842,99	
	KSK Bitterfeld	8.802.954,08	
	KSK Bitterfeld	1.523.232,60	
	Hypo Vereinsbank	3.070.347,66	
	Norddeutsche LB	1.197.039,04	
		21.124.776,21	21.109.882,06
Holzweißig	KSK Bitterfeld	2.318.497,86	
		2.318.497,86	2.318.497,86
Wolfen	KSK Bitterfeld	50.770,51	
	KSK Bitterfeld	122.038,53	
	HSH Nordbank	230.081,31	
	KSK Bitterfeld	1.047.193,69	
	Deutsche Genossen- schafts-Hypothekenbank	5.349.391,45	
	Hypo Vereinsbank	4.050.739,73	
	Deutsche Genossen- schafts-Hypothekenbank	255.645,87	
		11.105.861,09	11.105.861,09
Greppin	Wüstenrot Bauspar AG	46.333,63	Abzug begründet in verfristeter Abbuchung zum 31.12.07 mittels Bildung eines Kassen- minus
	Hypo Vereinsbank	1.770.961,42	
	KSK Bitterfeld	83.195,65	
	KSK Bitterfeld	1.962.822,29	
	BHW Bausparkasse AG	427.064,24	
	BHW Bausparkasse AG	125.784,32	
	<i>Bauspardarlehen:</i>		
	BHW Bausparkasse AG	23.585,39	
	BHW Bausparkasse AG	19.147,08	
	BHW Bausparkasse AG	9.319,44	
	BHW Bausparkasse AG	13.090,84	
	BHW Bausparkasse AG	8.147,47	
	BHW Bausparkasse AG	2.137,11	
	BHW Bausparkasse AG	9.126,82	
		4.500.715,70	16.162,23
			4.484.553,47
Thalheim	KSK Bitterfeld	49.983,86	
	KSK Bitterfeld	185.691,36	
	KSK Bitterfeld	930.000,00	
		1.165.675,22	1.165.675,22
			40.184.469,70

## I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Unter *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung* sind die Kreditaufnahmen zu verstehen, die zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Kommune notwendig werden.

Der Bilanzansatz stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 1.1.08 (in €)
OT Bitterfeld	6.706.727,41
OT Holzweißig	536.141,13
OT Wolfen	16.736.434,85
	<hr/>
	20.979.303,39
	<hr/>

## II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen allen die Dienstleistungen oder Waren, die in Anspruch genommen werden, ohne dass bereits eine Gegenleistung erbracht wurde. In der Regel ist die ausstehende Gegenleistung eine Zahlung. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)
OT Bitterfeld	7.426,33
OT Greppin	42.262,08
OT Thalheim	75.869,70
OT Wolfen	95.597,05
OT Holzweißig	0,00
	<hr/>
	221.155,16
	<hr/>

### III. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um alle die Verbindlichkeiten – noch zu begleichenden Rechnungen / noch ausstehenden Zahlungen -, die von den vorgenannten Gruppierungen nicht erfasst wurden.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)
OT Bitterfeld	661.026,33
OT Greppin	48.137,85
OT Holzweißig	2.939,69
OT Thalheim	237.253,54
OT Wolfen	15.787,70
	<hr/>
	965.145,11
	<hr/>

### E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag zu verstehen.

Die Verpflichtung zum bilanziellen Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus § 42 (2) GemHVO i.V.m. Pkt. 5.16 BewertRL.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 1.1.08 (in €)
OT Bitterfeld	1.353,03
<i>Eigenbetrieb Stadthof</i>	263.270,85
OT Greppin	5.125,00
OT Wolfen	19.485,00
	<hr/>
	289.233,88
	<hr/>

